

Landesfrauenrat Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle  
Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart

Stuttgart, 17.03.2023

### **Antrag zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 21.04.2023**

Antragstellerinnen: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

#### **Die Delegiertenversammlung möge beschließen:**

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Baden-Württemberg fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, **das Gesetz zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur (Frauenhausgesetz)** weder aufzuschieben, noch mit Verweis auf ein Bundesgesetz auszusetzen, sondern es gemäss der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag dringend umzusetzen.

#### **Begründung:**

Sowohl der Bund, das Land und die Kommunen müssen ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention gerecht werden. Ein Abschieben der Verantwortung untereinander in unserer föderalen Struktur erschüttert das Vertrauen in unsere Demokratie.

Seit Inkrafttreten der Istanbul Konvention zum 1. Februar 2018 fordert der Landesfrauenrat Baden-Württemberg eine solche im Gesetzentwurf geregelte einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser. Denn ohne institutionelle Förderung sind bestehende Frauenhäuser nicht dauerhaft und verlässlich zu betreiben, so dass die Anzahl der Frauenhäuser in Baden-Württemberg bisher schon drastisch unter der erforderlichen Zahl liegt. Die Standards der Istanbul Konvention würden erst mit einer Verdopplung der Anzahl der Frauenhausplätze in Baden-Württemberg erfüllt werden. Dazu hat sich Deutschland verpflichtet.

Auch sind die weit differierenden Fallpauschalen in den Kreisen völlig inakzeptabel, insbesondere auch, da weiterhin Weiterverweisungen an andere, noch freie Plätze aufweisende Frauenhäuser an der Tagesordnung sind – wenn die fehlenden Kapazitäten dies überhaupt ermöglichen.

Auf Grund der unsicheren und nicht ausreichenden Finanzierung wird es zunehmend schwerer geschultes Personal zu finden, zumal der Fachkräftemangel ein mittlerweile allgemeines Problem darstellt. Die Frauenhäuser sind hier nicht wettbewerbsfähig. Daraus ergibt sich die Forderung, die Finanzierung der Frauenhäuser vollständig abzudecken, so dass der Betrieb dieser dringend erforderlichen Sozialeinrichtungen gesichert ist.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Umsetzung des Gesetzentwurfes zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur (Frauenhausgesetz).

Weitere wichtige Maßnahmen, die folgen müssen, sind unter anderem:

- eine menschenrechtsorientierte Landeskoordinierungsstelle und ein Aktionsplan auf Landesebene (Monitoring, Evaluation, Datensammlung usw.)
- Abdeckung von allen Risikogruppen wie Mädchen, Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, asylsuchende ältere Frauen, Frauen in Hochrisikofällen wie Zwangsverheiratung
- Sicherstellung der Fortbildung und Sensibilisierung für die Istanbul Konvention in Polizei und Justiz
- Aufklärungskampagnen und Bildungsangebote zur Gewaltprävention in Schulen und der Öffentlichkeit.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg **möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass selbstverständlich Prävention günstiger ist als Intervention, dies wird von zahlreichen Studien aus dem sozialen Bereich belegt.** Je früher von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aus dem Gewaltumfeld ausbrechen können und ihnen eine dauerhafte Alternative ermöglicht wird, desto geringer fallen die Folgekosten bei weiterer Gewalt, Traumatisierung und Aufrechterhaltung eines Abhängigkeitsverhältnisses ohne Perspektiven an. Jeder in nachhaltige Prävention und Beratung investierte Euro zahlt sich daher aus.



Prof'in Dr. Ute Mackenstedt  
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat BW



Verena Hahn  
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW